

Weitere Vorteile in der Hausarztzentrierten Versorgung (HZV) - Das Telemedizinische Versorgungsmodul in Hessen

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

seit dem **2. Quartal 2020** können Sie nun auch Ihre immobilen und chronisch erkrankten **AOK- und DAK-HZV-Patienten** telemedizinisch versorgen.

Somit erhalten Sie in den HZV-Verträgen der **GWQ Service Plus AG, VAG Hessen und Techniker** ab Q1/2020 und der **AOK Hessen und DAK (Ersatzkassen-HZV-Vertrag)** ab Q2/2020 die Möglichkeit Ihre Patienten telemedizinisch über das „**Telemedizinische Versorgungsmodul**“ zu versorgen.

Sie können so die Versorgung Ihrer immobilen oder chronisch erkrankten Patienten durch telemedizinische Lösungen verbessern und Ihren Praxisalltag entlasten. Die **VERAH®** erfasst hierfür, im Rahmen eines Routinehausbesuches, mit mobiler Medizintechnik relevante Vitaldaten Ihrer Patienten sowie bei Bedarf Merkmale zur Wundanalyse, Sturzprophylaxe und zum Gesundheitszustand. Diese werden direkt zu Ihnen in die Praxis gesendet. Anschließend können Sie die medizinischen Daten in Ihrer Praxis auswerten, eine Verlaufskontrolle vornehmen und sich bei Bedarf per Videokonferenz in den Hausbesuch einschalten.

Durch diesen neuen Service und die effiziente Versorgung in der Häuslichkeit erhalten auch die Patienten weitere Vorteile, Sie als HZV-Betreuarzt gewählt zu haben.

Voraussetzungen erfüllt?



Um den Einstieg in diese zukunftsgerichtete Versorgung zu erleichtern, fördert das **Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI)** im Rahmen dieser telemedizinischen Versorgung die HZV-Praxen in Hessen über zwei Jahre mit insgesamt rund 480.000 Euro. Dies ermöglicht Ihnen als Praxis eine **Ersparnis von 50 % der Netto-Leasingkosten** der Telemedizinischen Ausstattung bis Ende 2021.



**HÄVG Hausärztliche
Vertragsgemeinschaft AG**

Für die Erbringung der Telemedizinischen Leistungen können Sie **folgende Vergütungspositionen** abrechnen:

Vergütungsübersicht Telemedizinisches Versorgungsmodul	
AOK, DAK, GWQ ServicePlus AG und VAG Hessen	
Besuch durch VERAH® mit telemedizinischer Weiterbildung (0060)	20,00 € max. 4 x pro Quartal
Telemedizinische Betreuung durch den Hausarzt (0061)	15,00 € max. 1 x pro Quartal
Sturzrisikoanalyse (0062)	13,00 € max. 1 x im Kalenderjahr
Gesundheitsfragebogen Depression (PHQ9) (0063) Nur für den HZV-Vertrag mit der GWQ und VAG	10,00 € max. 1 x pro Kalenderjahr; max. 2 x pro Kalenderjahr bei psychischer Erkrankung
Wundanalyse (0064)	13,00 € max. 4 x pro Quartal
Die Techniker Bitte beachten Sie hierbei auch das Schreiben zu den Vertragsanpassungen ab Q1/2020	
Besuch durch VERAH bei Einsatz telemedizinischer Ausstattung (1416)	32,00 € max. 10 x pro Quartal

Weitere Informationen zu den Teilnahmevoraussetzungen und die Vertragsunterlagen für diese Telemedizinische Betreuung finden Sie auf den Webseiten des Hessischen Hausärzteverbandes und des Deutschen Hausärzteverbandes.

Beachten Sie bitte im HZV-Vertrag mit der GWQ die Liste der am Modul teilnehmenden Krankenkassen. Zudem ist zu beachten, dass im HZV-Vertrag mit den Ersatzkassen die Leistungen nur bei DAK-Patienten abrechenbar sind.

Informationen rund um die Förderung des HMSI und die Telemedizinische Ausstattung erhalten Sie unter www.tele-arzt.com Bei Interesse können Sie sich dort ebenfalls gerne ein unverbindliches Angebot einholen.

Mit freundlichen Grüßen

Armin Beck
1. Vorsitzender des Hausärzteverbandes Hessen e.V.